

Informationsvorlage 246/2023

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
07.12.2023	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Anfrage bezüglich Schulsozialarbeit im Landkreis Bad Dürkheim

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung: ☐ Ja ☒ Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 29.11.2023
In Vertretung

Timo Jordan
Erster Kreisbeigeordneter

Mit Schreiben vom 9. November 2023 hat Frau Petra Ludwig, Mitglied im Jugendhilfeausschuss, eine Anfrage (siehe Anlage) an das Kreisjugendamt Bad Dürkheim in Sachen Schulsozialarbeit gerichtet, mit der Bitte um Behandlung im Jugendhilfeausschuss. Dieser Bitte kommen wir gerne nach.

Teilen Sie im Jugendamt meine Beobachtungen, dass Kinder und Jugendliche stärker belastet sind und mehr Hilfen brauchen? Was erfahren Sie im Jugendamt? Wie geht der Landkreis ggf. mit den Veränderungen um?

Diese Beobachtung teilen viele Fachkolleg*innen, die in der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stehen. Es ist allerdings schwierig dieses „Gefühl“ mit belastbaren Zahlen zu belegen.

Auch die Jahrestagung „Schulsozialarbeit“ Anfang 2024, welche vom Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung ausgerichtet wird, befasst sich mit dem Thema *„Erziehung – Beratung – Therapie: Aufgaben, Grenzen und Möglichkeiten im Zusammenwirken von Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugendpsychotherapie“*. Als Hintergrund wurde von einer Organisatorin der Veranstaltung *„der gestiegene Beratungsbedarf von Kindern und Jugendlichen und eine Zunahme an auffälligen Verhaltensweisen, die die Notwendigkeit einer über die pädagogischen Möglichkeiten der Schulsozialarbeit hinausgehenden Betrachtung, Diagnostik und Behandlung nahelegen“* genannt.

Die Fachkraft für Schulsozialarbeit an den drei Gymnasien schreibt in ihrem Projektbericht für das Schuljahr 2023/2023 folgendes:

„Aus der veränderten gesellschaftlichen Situation der Pandemie und den signifikanten Ausprägungen an den Schulen (SchülerInnen und deren Elternteile, LehrerInnen) ergibt sich ein veränderter Hilfebedarf in der Beratung. Die Zahlen der gewalttätigen körperlichen, sexualisierten und verbalen Übergriffe, Mobbing / Cybermobbing und die Überforderung mit diesen Themen bei den Lehrkräften sind signifikant gestiegen.

Die SchülerInnen weisen eine Entwicklungsretardierung im sozial-emotionalen Bereich, Moralentwicklung in den gesellschaftlichen Werten und Normen, im Umgang untereinander von ca. 3 Jahren auf. Die 5. – 8. Klassenstufen zeigen ein hohes körperlich übergriffiges Verhalten im Schulalltag auf, das einer Altersstufe der 3. - 5. Klassen entspricht. Die hohe Gefährlichkeit liegt darin, dass die Kinder körperlich kräftiger und gereifter und die Verletzungen dadurch stärker ausgeprägt sind.

Sowohl den Kindern und Jugendlichen als auch deren Eltern fällt es sehr schwer, wertschätzende Gespräche führen zu können. Somit liegt auch der Bereich der Kommunikation untereinander - auf den verschiedenen Ebenen – auf einem sehr verletzenden, drohenden Niveau.“

Ein nicht zu vernachlässigter Faktor ist die gestiegene Mediennutzung bei den Kindern und Jugendlichen, welche zu Belastungen führt. Während Homeschooling war die intensive Nutzung von Tablets und Smartphones gewollt und wurde von Schulseite eingefordert. Die exzessive Nutzung zu jeder Tages- und z.T. auch Nachtzeit hat bei vielen Jugendlichen Spuren hinterlassen. Neue Verhaltenssaffälligkeiten haben sich entwickelt, wie z.B. der Zwang immer erreichbar zu sein. Zudem werden soziale Konflikte

immer mehr im digitalen Raum verlagert.

Der (Wieder-) Aufbau von Präventionsketten sollte bei den verschiedenen Fachkräften und Professionen im Vordergrund stehen. Niedrigschwellige und frühzeitige Förder- und Unterstützungsangebote können, wenn sie koordiniert angeboten werden, nachhaltig wirken. Die Belastungssenkung und die Ressourcenförderung können so das übergeordnete Ziel sein.

Hierfür bedarf es zum Teil der (Wieder-) Belebung von themenbezogenen Netzwerktreffen wie z.B. Schulverweigerung / Schulabsentismus oder Suchtprävention, damit eine gemeinsame Strategieentwicklung und Strukturbildung gelingt.

Wo gibt es im Kreis Schulsozialarbeit? Könnten wir im Jugendhilfeausschuss bitte eine Übersicht mit den Schulen, Schularten und der Stundenanzahl bekommen?

An **19 von 34 Grundschulen** bieten wir Schulsozialarbeit an.

Von derzeit möglichen **6,24 VZÄ-Stellen** sind 1,25 VZÄ-Stellen aufgrund von Personalwechsel nicht besetzt. Fünf Grundschulen sind von den personellen Vakanzen aktuell betroffen.

Die derzeit besetzten 4,99 VZÄ-Stellen im Grundschulbereich verteilen sich auf acht Fachkräfte, die an 14 Grundschulen Schulsozialarbeit anbieten.

An **allen weiterführenden Schulen** gibt es das Angebot der Schulsozialarbeit.

Diese sind die vier Realschulen plus in Bad Dürkheim, Haßloch, Lambrecht und Weisenheim am Berg, die zwei integrierten Gesamtschulen in Deidesheim/Wachenheim und Grünstadt sowie die berufsbildende Schule in Bad Dürkheim.

An den drei Gymnasien in Bad Dürkheim, Grünstadt und Haßloch und an der Gottlieb-Wenz-Schule in Haßloch (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) wird die Schulsozialarbeit über eine Projektförderung „Kooperation Jugendhilfe und Schule“ umgesetzt.

Von derzeit möglichen **7,76 VZÄ-Stellen** in diesem Bereich sind 0,98 VZÄ-Stellen aufgrund von Personalwechsel und TZ-Beschäftigungen nicht besetzt. Die RS+ in Bad Dürkheim ist hiervon aktuell hauptsächlich betroffen.

Weiterführende detailliertere Informationen, wie Verteilung der Personalstellen, Stundenanteile etc. können der Anlage „2023-11-28 SSA im LK DÜW“ entnommen werden.

Reichen die Stunden für die Schulsozialarbeit aus oder gibt es einen (wesentlich) höheren Bedarf?

Grundschulen

Von den 15 verbleibenden Grundschulen, die bisher kein Angebot der Schulsozialarbeit erhalten haben, haben fünf Anfragen gestellt bzw. Interesse bekundet. Drei weitere Schulen haben konkrete Anträge mit Begründung für Schulsozialarbeit gestellt. Bei einer antragsstellenden Schule findet nach intensiven Vorgesprächen mit der Schulleitung derzeit eine Bedarfserhebung durch eine Schulsozialarbeiterin statt. Hier zeichnet sich ein

Postanschrift:

Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:

Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: (06322) 961 - 0

Fax: (06322) 961 - 1156

e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de

Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:

Postbank Ludwigshafen/Rh.

Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)

IBAN: DE84545100670015940676

SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt

Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)

IBAN: DE69546512400000000141

SWIFT-BIC: MALADE51DKH

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: https://www.kreis-bad-duerkheim.de/kv_bad_duerkheim/Aktuelles/Datenschutz/

Bedarf nach 20 Stunden Schulsozialarbeit in der Woche ab.

Um die Anfragen / Anträge nach Schulsozialarbeit der acht Grundschulen decken zu können, bedarf es einer geschätzten Stellenaufstockung von ca. 2,5 VZÄ-Stellen. Der tatsächliche Personalbedarf kann erst nach einer durchgeführten Bedarfserhebung ermittelt werden.

Die acht Fachkräfte, die an 14 Grundschulen sozialpädagogische Angebote im Rahmen der Schulsozialarbeit anbieten, melden eine sehr starke Auslastung zurück. Vereinzelt wäre auch hier eine Stundenaufstockung sinnvoll, um die Bedarfe nach Beratung und sozialpädagogischen Gruppenangeboten zu decken. Hier werden nach Möglichkeit auch externe Kooperationspartner für klar begrenzte Themen hinzugezogen bzw. auch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Sachmittel oder zusätzlicher Fördertöpfe beauftragt.

Personalverschiebungen oder Stundenkürzungen an den 14 Grundschulen mit Schulsozialarbeit sind aufgrund der dortigen aktuellen Bedarfe und der bestehenden tragfähigen Arbeitsbeziehungen nur bedingt möglich.

Weiterführende Schulen

An den vier Realschulen plus, den zwei integrierten Gesamtschulen sowie der berufsbildenden Schule reichen die vorgesehenen Stundenanteile aus, sofern diese auch vollständig besetzt sind.

An den drei Gymnasien im Landkreis zeichnet sich hingegen ein anderes Bild ab. Hier ist eine Vollzeitkraft für die psychosoziale Einzelfall-Beratung an allen drei Gymnasien zuständig. Pädagogische Gruppenangebote können mit 13 Stunden pro Schule über die Fachkraft nicht abgedeckt werden. Diese Angebote, vor allem zu den Themen „Soziale Kompetenz – Teambuilding“ oder „Suchtprävention“, können nur über externe Anbieter umgesetzt werden, sofern hierfür zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

In der psychosozialen Einzelfall-Beratung ist der Bedarf an allen drei Gymnasien signifikant gestiegen. Neben dem „normalen“ Fallgeschehen sind auch die Fälle, welche die Bereiche Kindeswohlgefährdung oder Suizidalität betreffen, angestiegen.

Die Schulleitungen aller drei Gymnasien haben erkannt, dass die Notwendigkeit besteht die Präventionskonzepte ihrer Schulen an die geänderten aktuellen Bedarfe anzupassen. Entsprechende Arbeitsgruppen unter Einbindung der Fachkraft für Schulsozialarbeit sind installiert und an allen Schulen haben Studientage stattgefunden mit externen Referenten*innen zu Themen wie z.B. selbstverletzendes Verhalten, Suizidalität, Essstörungen, Kinderschutzdienst.

Exemplarische für die Auslastung in der Beratung ist die Anzahl der geführten strukturierten Gespräche pro Schuljahr, hier am Bsp. Leininger Gymnasium dargestellt:

2018/2019	226 Gespräche	Beratungskontingent 8 Stunden
2019/2020	liegen keine statistisch verwertbaren Zahlen vor	
2020/2021	370 Gespräche	
2021/2022	525 Gespräche	
2022/2023	437 Gespräche	Beratungskontingent 13 Stunden

Wenn der Bedarf nicht gedeckt werden kann, welche Schritte und Möglichkeiten gäbe es, diesem mehr gerecht zu werden?

Neben personellen Aufstockungen wäre eine Erhöhung der pädagogischen Sachmittel ein möglicher Schritt, um die Bedarfe unter Hinzunahme von externen Anbietern abzudecken. Dies würde die Bandbreite an sozialpädagogischen Methoden erweitern und den Kindern neue offenere Zugangsmöglichkeiten gerade bei schambesetzten Themen wie „Prävention von sexuellem Missbrauch“ ermöglichen.

Zur Finanzierung von zeitlich begrenzten Projekten können auch Förderprogramme hinzugezogen werden, allerdings birgt dies höhere Verwaltungsaufwände – sowohl von den Fachkräften der Schulsozialarbeit als auch im weiteren Fachbereich.

Hintergrund: Aktuell steht einer Vollzeitstelle im Grundschulbereich 1.500,- Euro und einer Halbtagsstelle 750,- Euro an pädagogischen Sachmitteln zur Verfügung. Ein theaterpädagogisches Angebot mit bspw. drei Stunden Arbeit in/mit vier Klassen und einer Theateraufführung kostet aktuell ca. 1.800,- Euro.

Gibt es vielleicht auch Förderprogramme und Fördergelder vom Land oder Bund?

Landesförderung Schulsozialarbeit: Für die Schulsozialarbeit an den vier Realschulen plus, den zwei integrierten Gesamtschulen und der berufsbildenden Schule erhält der Landkreis vom Land im Jahr **eine pauschalisierte Förderung** in Höhe von **182.325,- Euro**. Um diese Förderung abrufen zu können, mussten in 2022 **Eigenmittel** in Höhe von **207.082,31 Euro** aufgewendet werden.

Aufholen nach Corona bis (04/22 – 05/23): Gefördert wurde das Programm vom Land Rheinland-Pfalz im Landkreis Bad Dürkheim mit insgesamt rund 314.000,- Euro. Hiervon wurden mit rund 200.000,- Euro sozialpädagogische Angebote und mit rund 114.000,- Euro außerschulische Lernunterstützung umgesetzt. Neben befristeten Stundenaufstockungen von Fachkräften in der Schulsozialarbeit konnten über dieses Förderprogramm sehr viele sozialpädagogische Maßnahmen refinanziert werden, wie z.B. psychosoziale Beratung unter Einbeziehung eines Therapiehundes, Selbstbehauptungskurse, Soziale Kompetenztrainings, erlebnispädagogische Aktionen.

„Unterstützungsprogramms für Schulen im Schuljahr 2023/2024“: Mit diesem Programm können sozialpädagogische Angebote bis zu einer Höhe von insgesamt 50.314,98 Euro gefördert werden. Hier ist von Seiten des Kreisjugendamtes geplant, dass Schulen mit bereits gemeldetem Bedarf an sozialpädagogischen Angeboten (Gruppen- oder Einzelsetting) mit keinem oder nicht ausreichendem sozialpädagogischen Angebot Einzelmaßnahmen gefördert bekommen.

Angekündigte Landesförderung von Schulsozialarbeit an Grundschulen: Am 07.06.2023 hat Ministerium für Bildung in Rheinland-Pfalz ihren Neun-Punkte-Plan in einer Pressemitteilung vorgestellt. Hier ist angedacht die „Schulsozialarbeit an Grundschulen in herausfordernder Lage“ zu fördern.

Welche Hilfen außer Schulsozialarbeit gibt es noch im Landkreis für belastete und psychische Hilfe benötigende Kinder und Jugendliche?

(von Frau Krebs Koordinierungsstelle für Gemeindepsychiatrie)

Belastete Kinder und Jugendliche können sich neben der Schulsozialarbeit an eine der **Erziehungsberatungsstellen im Landkreis** wenden. Diese beraten Kinder- und Jugendliche niederschwellig, die Hilfe aufgrund ihrer psychischen Verfassung benötigen. Daneben kann die jeweils zuständige **schulpsychologische Beratungsstelle** von ratssuchenden Eltern und deren Kindern kontaktiert werden.

Wenn deren Beratung nicht ausreichend ist, sollten die Ratssuchenden an den Kinderarzt verwiesen werden, der ggfs. weitere Schritte einleitet. Alternativ können **niedergelassene Psychiater oder Psychotherapeuten** direkt kontaktiert werden, wobei es trotzdem wichtig ist, den Kinderarzt in Kenntnis zu setzen. Eine Auflistung der niedergelassenen Ärzte und Therapeuten findet man z.B. bei der Landespsychotherapeutenkammer oder bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Eine weitere Möglichkeit sind die **Institutsambulanzen des Pfalzlinikums** (Klingenmünster, Speyer, Kaiserslautern, Pirmasens), die Ausbildungsambulanz der IFKV gGmbH Institut für Fort- und Weiterbildung in Klinischer Verhaltenstherapie (Bad Dürkheim) und die Psychotherapieambulanz für Kinder und Jugendliche der Universität Landau.

Eine stationäre Behandlung und akute Krisenintervention ist in der **pflichtversorgenden Einrichtung, der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Pfalzlinikums in Klingenmünster (KJPP)** vorgesehen.

Die genannten bereits etablierten Angebote helfen dabei, mögliche negative Entwicklungen der Coronazeit aufzufangen. Zeitweise kommt es aufgrund einer erhöhten Nachfrage zu Engpässen in der Beratung gegeben und Ratsuchende müssen länger auf einen Beratungstermin, auch bei den niedergelassenen Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen warten. Das liegt u.a. auch daran, dass dringende Fälle, priorisiert werden müssen.

Für belastete Eltern von erwachsenen psychisch Erkrankten Ü18 (aber auch für alle anderen Angehörigen, z.B. Ehepartner) hat das Gesundheitsamt die Gründung einer Selbsthilfegruppe initiiert.

Eine engere Vernetzung mit der pflichtversorgenden Einrichtung KJPP und dem Gesundheitsamt ist derzeit in Planung.

Anlagen